

Wahlausschreiben 2026

1. Die Wahl der Mitglieder des Studierendenparlamentes (StuPa) findet

- am **Mittwoch, den 20. Mai 2026, von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr in Präsenz** im Foyer des **Hauptgebäudes** der Hochschule Ravensburg-Weingarten, Doggenriedstraße 70, 88250 Weingarten statt.

2. Anzahl der zu wählende Mitglieder

des Studierendenparlamentes nach §2 Absatz 3 des Gesetzes über die Errichtung der Verfassten Studierendenschaft in der Fassung vom 10.07.2012 (GBI S. 457) in Verbindung mit §13 Absatz 2 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Hochschule Ravensburg Weingarten und der Wahlordnung.

- Acht Studierende durch allgemeine und direkte Wahl
- Vier Studierende durch paritätische Wahl

Anmerkung: Zur Förderung der angemessenen Repräsentation der internationalen Studierenden sollen nach § 13 Absatz 4 20% der Kandidat/innen der Listenvorschläge allein oder neben der deutschen Staatsangehörigkeit wenigstens eine weitere nicht deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

3. Amtszeit

Die Amtszeit der Vertreterinnen und Vertreter beginnt am 01.09.2026 und endet am 31.08.2027.

4. Art der Wahl

Es wird aufgrund der Wahllisten unter Berücksichtigung der Grundsätze der Mehrheitswahl mit Bindung an den Listenvorschlag gewählt (§ 2 WO).

5. Wahllisten

1. Frist für die Einreichung der Wahllisten

Die Kandidatur erfolgt durch Eintragung in die im **Büro der Verfassten Studierendenschaft** ausliegenden Eintragungslisten je Sitzkategorie. Die Eintragung muss bis **spätestens Mittwoch, 06.05.2026, 20:00 Uhr** erfolgt sein. Für jede Kandidatur ist eine Eigenerklärung abzugeben. In Ausnahmefällen kann die Zustimmung zur Aufnahme als Bewerberin oder Bewerber per E-Mail an die Wahlleitung erfolgen.

2. Form und Inhalt der Wahllisten

- (1) Je Sitzkategorie ist ausschließlich eine Wahlliste zulässig. Für die paritätisch auf die Fakultäten verteilten Sitze ist je Fakultät eine Wahlliste zu führen.
- (2) Für die Wahlen dürfen nur wählbare an der Hochschule eingeschriebene Studierende vorgeschlagen werden. Die Wahlliste der Direktkandidaten soll mindestens acht Kandidierende enthalten. Die Wahlliste der paritätischen Wahllisten der Fakultäten soll mindestens eine kandidierende Person enthalten. Wählbar ist, wer am Tage des endgültigen Abschlusses des Wahlverzeichnisses in diesem eingetragen ist. Nicht wählbar sind Studierende nach § 60 LHG Absatz 1, Satz 5, die nur vorübergehend an der Hochschule studieren.
- (3) Ein/e Bewerber/in darf sich nicht in mehrere Wahllisten für die Wahl desselben Gremiums aufnehmen lassen. Die Bewerber/innen haben durch Unterschrift zu bestätigen, dass sie der Aufnahme als Bewerber/in zugestimmt haben.
- (4) Jede Wahlliste muss folgende Angaben enthalten:
 - 1) Die Wahl, für welche die Bewerber/innen benannt werden
 - 2) Name, Vorname, Zugehörigkeit zu einer Fakultät und Matrikelnummer
- (5) Die Zurücknahme von Zustimmungserklärungen von Bewerber/innen ist nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahllisten zulässig. Nach Ablauf der Eintragungsfrist können keine weiteren Bewerberinnen oder Bewerber in die Wahllisten aufgenommen werden.
- (6) Wahlbewerber/innen einer Wahlliste können nach der Wahlordnung weder Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder eines Wahlorgans (Wahlleitung, Wahlausschuss, Abstimmungsausschüsse) noch Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sein.
- (7) Die zugelassenen Wahllisten werden an dieser Anschlagtafel, im Foyer des Hauptgebäudes sowie auf der Homepage der VS (www.vs.rwu/wahlen) öffentlich bekanntgemacht.

6. Wahlrecht

Das Wahlrecht hat, wer in das Wahlverzeichnis eingetragen ist.

7. Wahlverzeichnis

Die Einsichtnahme in das vorläufige Wahlverzeichnis ist im Zeitraum vom 29.04.2026 bis zum 11.05.2026 nach vorheriger Terminabsprache per E-Mail mit der Wahlleitung in C 116 möglich.

Widerspruch gegen das Wahlverzeichnis kann schriftlich oder zur Niederschrift bis spätestens 11.05.2026, 20:00 Uhr, bei der Wahlleitung eingelegt werden. Das Wahlverzeichnis wird am 13.05.2026, 20:00 Uhr, endgültig abgeschlossen.

8. Möglichkeiten der Stimmabgabe

Für die Stimmabgabe wird ein amtlicher Stimmzettel verwendet. Dieser enthält alle zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber und ist nach Sitzkategorien gegliedert.

Jede Wählerin bzw. jeder Wähler hat 8 Stimmen zur Vergabe an die Direktkandidierenden sowie 4 Stimmen zur Vergabe an die paritätisch auf die Fakultäten verteilten Sitze. Eine Übertragung von Stimmen zwischen den Sitzkategorien ist unzulässig. Sie oder er soll unter Beachtung der Gesamtstimmenzahl die aufgelisteten Namen von Bewerberinnen und Bewerbern ankreuzen (X). Sie oder er kann einer Bewerberin bzw. einem Bewerber nur eine Stimme geben.

9. Wahlergebnis

Das Wahlergebnis wird spätestens am Mittwoch, den 27.05.2026, 20:00 Uhr, auf der Homepage der Verfassten Studierendenschaft unter vs.rwu.de/wahlen öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgt für die Dauer von 28 Tagen und enthält die Namen der gewählten Kandidatinnen und Kandidaten sowie der Ersatzmitglieder.

gez. Laura Niechoj, Wahlleiterin

Weingarten, den 29.04.2026